



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender**

Herr Burghof-Parkin

Telefon: (0221) 221-21087

Fax : (0221) 221-29166

E-Mail: thimo.burghof-parkin@stadt-koeln.de

Datum: 15.06.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 6. Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom
14.06.2022**

öffentlich

**2.2 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum
Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI
0840/2022**

***I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Alf Spröde
(Völklinger Kreis e.V., Regionalgruppe Köln)***

Beschluss:

Wir empfehlen dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

In der Richtlinie wird unter Punkt 5, Absatz 3, folgender Satz gestrichen:

*„Natürliche Personen, nicht eingetragene Vereine, Initiativen, Gruppen und Schulen
können maximal eine Summe von 5.000 Euro beantragen.“*

Abstimmungsergebnis: *einstimmig zugestimmt*

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses:

Beschluss:

*Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat
der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:*

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses ersten Kölner LSBTI-Förderprogramms.

2. Ferner beschließt der Rat, die Entscheidung über die Bewilligung der einzelnen Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der beiliegenden Förderrichtlinie dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu übertragen. Auf Grundlage der fristgerecht eingegangenen, prüffähigen Antragstellungen erarbeitet die Fachverwaltung eine Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der Förderrichtlinie. Diese wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelausschüttung zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.

Die in 2022 benötigten Finanzmittel in Höhe von 80.000 € sind - im Rahmen eines Gesamtpaketes von 200.000 € über den politischen Veränderungsnachweis zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem LSBTI-Aktionsplan - im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt und stehen dort einmalig für 2022 zur Verfügung.

Da der Betrag in Höhe von 80.000 € entgegen des ursprünglichen Verwendungszwecks nunmehr als Förderprogramm mit Zuschussgewährung eingerichtet werden soll, ist zudem im Haushaltsjahr 2022 eine Umveranschlagung im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und Diversity in die Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, erforderlich.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

In der Richtlinie wird unter Punkt 5, Absatz 3, folgender Satz gestrichen:

„Natürliche Personen, nicht eingetragene Vereine, Initiativen, Gruppen und Schulen können maximal eine Summe von 5.000 Euro beantragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

